

Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft Dachau e.V. (ÜB)

Große Kreisstadt Dachau
Herrn Oberbürgermeister
Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau

Dachau, den 20.1.2017

Anfrage zum geplanten Zusammenschluss der Sparkasse Dachau mit anderen Instituten: Bewertungsverfahren und Prüfung des Bewertungsergebnisses

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft (ÜB) bittet um Auskunft zu folgenden Sachverhalten:

- Art. 16 des Sparkassengesetzes regelt die Vereinigung von Sparkassen. Welche Bewertungsverfahren (bzw. welche Formel) sind bei der Ermittlung der Verschmelzungswertrelation vorgesehen bzw. zulässig?
- Unterliegt das Bewertungsergebnis vergleichbar mit § 9 Abs. 1 Umwandlungsgesetz einer Pflichtprüfung?

Begründung:

Im Interesse der heutigen Träger der Sparkasse Dachau sollte das Wertverhältnis der an dem geplanten Zusammenschluss teilnehmenden Sparkassen nach anerkannten betriebswirtschaftlichen Verfahren ermittelt und auch von neutraler Stelle überprüft werden; siehe auch „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IdW S 1 i.d.F. 2008).

Wird das Wertverhältnis von Banken etwa maßgeblich auf der Basis von Bilanzsummen ermittelt, würden beispielsweise zwei Institute mit gleicher Bilanzsumme, aber unterschiedlicher künftiger Exponierung gegenüber Marktrisiko, Zinsrisiko im Anlagebuch oder Gegenparteiausfallrisiko, tendenziell gleichbehandelt werden. Tz. 171 des IdW S 1 i.d.F. 2008 bescheinigt dem sog. Substanzwert als Einzelbewertungsverfahren einen grundsätzlich fehlenden direkten Bezug zu künftigen finanziellen Überschüssen: „Daher kommt ihm bei der Ermittlung des Unternehmenswerts keine eigenständige Bedeutung zu.“

Zu den betriebswirtschaftlich anerkannten und auch für die Bewertung von Banken geeigneten Verfahren zählen insbesondere die zukunfts- und nutzenorientierten Gesamtbewertungsverfahren (sog. Ertragswert- oder Discounted Cash Flow-Verfahren). Danach werden Unternehmenswerte nicht aus den aktuell vorhandenen einzelnen Aktiva und Passiva abgeleitet, sondern auf die finanziellen Chancen und Risiken abgestellt, die für die Eigentümer aus deren künftiger Nutzung im Unternehmen als Ganzes resultieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Gampenrieder, Stadtrat